

Rainer Hering

**Archive in der digitalen Welt**

Informationstransfer zwischen Verwaltung und Wissenschaft

aus:

*Forschung in der digitalen Welt*

Sicherung, Erschließung und Aufbereitung von Wissensbeständen

Herausgegeben von Rainer Hering, Jürgen Sarnowsky, Christoph Schäfer und Udo Schäfer

S. 153–160

## Impressum

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf der Verlagswebsite frei verfügbar (*open access*). Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Netzpublikation archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek verfügbar.

*Open access* über die folgenden Webseiten:

Hamburg University Press – <http://hup.sub.uni-hamburg.de>

Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek – <http://deposit.d-nb.de>

ISBN-10 3-937816-27-5 (Printausgabe)

ISBN-13 978-3-937816-27-2 (Printausgabe)

ISSN 0436-6638 (Printausgabe)

© 2006 Hamburg University Press, Hamburg

Rechtsträger: Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, Deutschland

Produktion: Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg, Deutschland

<http://www.ew-gmbh.de>

Bildnachweis: Der Abdruck aller Abbildungen erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Autoren bzw. des Autors des jeweiligen Beitrags.

## Inhaltsübersicht

Einleitung .....	7
<i>Die Herausgeber</i>	
Grußwort .....	11
<i>Karin von Welck</i>	
„Wie ist es eigentlich gewesen, wenn das Gedächtnis virtuell wird?“ .....	13
Die historischen Fächer und die digitalen Informationssysteme	
<i>Manfred Thaller</i>	
Datenstandards in der Erschließung historischer Dokumente .....	29
<i>Patrick Sahle</i>	
Fachspezifische Indexierung von historischen Dokumenten I .....	43
Quellen zwischen Zeichenketten und Information – Beispiel Urkunden	
<i>Georg Vogeler</i>	
Fachspezifische Indexierung von historischen Dokumenten II .....	59
Ein Framework zur approximativen Indexierung semistrukturierter Dokumente	
<i>Markus Heller</i>	
Digitale Erschließung und Sicherung von aktuellen archäologischen Befunden .....	85
<i>Christoph Schäfer</i>	
Digitale Urkundenbücher zur mittelalterlichen Geschichte .....	93
<i>Jürgen Sarnowsky</i>	
Verborgен, vergessen, verloren? .....	109
Perspektiven der Quellenerschließung durch die digitalen <i>Regesta Imperii</i>	
<i>Dieter Rübsamen und Andreas Kuczera</i>	

Virtuelle Zusammenführung und inhaltlich-statistische Analyse der überlieferten Reichskammergerichtsprozesse .....	125
<i>Bernd Schildt</i>	
Konzepte zur Bereitstellung digitalisierter frühneuzeitlicher Quellen ...	143
<i>Thomas Stäcker</i>	
<b>Archive in der digitalen Welt .....</b>	<b>153</b>
<b>Informationstransfer zwischen Verwaltung und Wissenschaft</b>	
<i>Rainer Hering</i>	
Nutzung von Digitalisaten am Beispiel des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz .....	161
<i>Dieter Heckmann</i>	
Das Angebot der Archive in der digitalen Welt .....	169
Retrokonversion, Datenaustausch und Archivportale	
<i>Frank M. Bischoff und Udo Schäfer</i>	
Geschichtswissenschaft auf dem Weg zur E-History? .....	183
<i>Angeblika Schaser</i>	
Beitragende .....	189

# Archive in der digitalen Welt

## Informationstransfer zwischen Verwaltung und Wissenschaft

*Rainer Hering*

### 1. Einleitung

„Auf meinem Rechner habe ich 10 000 E-Mails, die können Sie gern haben“, entgegnete mir ein leitender Beamter einer Hamburger Behörde, als ich mich ihm als Archivar vorstellte und meine Aufgaben erläuterte. Dieses bereitwillige Angebot, Unterlagen ins zuständige Archiv abzugeben, ist trotz der eindeutigen Rechtslage durch die Archivgesetze keineswegs selbstverständlich und daher nur zu begrüßen. Doch hinter diesem freundlichen Satz, der genauso gut aus dem privaten oder privatwirtschaftlichen Bereich stammen könnte, verbergen sich gravierende Probleme für Archive und für die historische Forschung. Und dabei handelt es sich trotz der relativ großen Zahl von E-Mails in erster Linie nicht um quantitative Schwierigkeiten.

Bleiben wir zunächst noch bei dem Beispiel. Was können wir dem Satz „auf meinem Rechner habe ich 10 000 E-Mails, die können Sie gern haben“ entnehmen? Offenbar pflegt dieser hohe Beamte eine umfangreiche elektronische Korrespondenz, die er lokal, das heißt auf seinem Rechner oder in einem Netzwerk, nur für ihn zugänglich, abgespeichert hat. Diese Schriftwechsel sind wohl nicht ausgedruckt, mit einer Verfügung versehen und in die zuständige Sach- oder Handakte gegeben worden. Auch im weiteren Verlauf des Gespräches fielen die Begriffe Akte und Registratur nicht. Die Schreiben sind also nicht im Kontext des jeweiligen Vorgangs in einer Akte in der Zentralregistratur seines Amtes oder seiner Dienststelle zu finden, auch scheint es keine klassische Sachbearbeiterablage im Büro zu geben.

Offen bleiben muss die Anordnung dieser 10 000 E-Mails. Es kann aber vermutet werden, dass der Beamte sich selbst eine gänzlich individuelle, für seinen Arbeitsbereich geeignet erscheinende Systematik ausgedacht hat, die nur in seinem Kopf existiert und im Laufe der Zeit durch neue Erfordernisse und/oder die den Menschen eigene Inkonsequenz modifiziert worden ist. Denkbare Kriterien sind neben der Chronologie und dem Alphabet der Korrespondenzpartner Leitzeichen – seltener Geschäfts- oder Aktenzeichen –, Sachbetreffe, kreative Mischformen und nicht minder originelle Abkürzungen. Eine für Außenstehende nachvollziehbare Dokumentation einer solchen Ablagesystematik existiert erfahrungsgemäß nicht.

Aber es geht noch weiter: Dieser Ansammlung von E-Mails ist nicht zu entnehmen, wer sie gesehen hat, oft noch nicht einmal, wer sie geschrieben hat oder an wen sie gerichtet sind. Ein typisches Beispiel lässt das deutlich vor Augen treten: „Sehr geehrter Herr Müller, ich stimme Ihrem Vorschlag zu. Mfg gez. Dr. Schröder“. Das ist alles, weitere Angaben finden sich in dieser Mail, abgesehen vom Sende- bzw. Empfangszeitpunkt, nicht. Der Kopfzeile kann man noch entnehmen, dass ein Dr. Schröder, Max an einen Müller, Herbert geschrieben hat. Sollten darüber hinaus die E-Mail-Adressen der Beteiligten erkennbar sein, lassen sich gewisse Rückschlüsse auf ihren beruflichen Kontext treffen. Aber weder die Funktionseinheiten noch die Positionen der beiden Korrespondenzpartner sind ersichtlich. Die Betreffzeile ist oft nicht oder unpräzise ausgefüllt.

Ich breche hier ab. Jeder von uns kennt derartige E-Mails und kann sie nur aufgrund der ihm individuell vorliegenden Kontextinformationen deuten. Ohne diese Person jedoch verlieren diese E-Mails deutlich an Aussagekraft.

Forschung in der digitalen Welt, die Sicherung, Erschließung und Aufbereitung von Wissensbeständen ist nicht nur ein technisches und/oder finanzielles Problem. Insbesondere die historische Forschung, allen voran die Geschichtswissenschaft, muss sich fragen, wieweit digitale Quellen auch eine modifizierte Methodik erfordern. Dabei kann sie von archivischer Seite unterstützt werden. Den Archiven kommt nämlich beim Informationstransfer zwischen Verwaltung und Wissenschaft in der digitalen Welt eine zentrale Rolle zu. Durch die Veränderungen in den Registratur führenden Stellen, seien sie in Behörden, Firmen, Vereinigungen oder bei Privatpersonen, verändert sich die Arbeit der Archive – und auch ihre Nutzerinnen und Nutzer müssen diese Entwicklungen nachvollziehen, wenn sie

eines Tages die Quellen des späten 20. und des 21. Jahrhunderts auswerten wollen.<sup>1</sup>

## 2. Globalisierung: Digitale Unterlagen in der Verwaltung

Unternehmen der Privatwirtschaft werden durch ihre Kunden, durch die Globalisierung, durch neue Technologien und weitergehende Qualitätsanforderungen genau so zum Handeln herausgefordert wie Verwaltungen im öffentlichen Dienst als Erbringer von Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger.<sup>2</sup> Ein zentrales Element der Verwaltungsmodernisierung in den öffentlichen Verwaltungen sind Electronic-Government-Konzepte.<sup>3</sup> Die von der Bundesregierung im September 2000 gestartete Initiative *BundOnline2005* betont, dass eine Informationsgesellschaft nicht ohne E-Government denkbar ist. E-Government bezieht sich auf alle Aspekte von Regierung und Verwaltung, deren Arbeit durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützt wird. Die Ziele einer solchen Modernisierung sind eine effizientere und rationellere Verwaltung, ein erhöhter interner Informationsaustausch, größere Transparenz des Verwaltungshandelns und somit eine höhere Qualität der Dienstleistung.<sup>4</sup> In diesem Zusammenhang müssen daher auch die Verwaltungsprozesse zu Beginn der Implementierung von Dokumentenmanagementsystemen analysiert und optimiert werden, damit sie in der Verwaltung eine hohe Akzeptanz finden und erfolgreich eingesetzt werden können.<sup>5</sup> Die Schriftgutverwaltung ‚hinter den Kulissen‘ muss effektiv, medienbruchfrei und den rechtlichen Vor-

<sup>1</sup> In diesem Beitrag erfolgt eine Konzentration auf Sachakten.

<sup>2</sup> Michael Leistenschneider: Elektronische Signatur – Motor für E-Government. In: *Innovative Verwaltung* 4 (2004). S. 44 f. – Rainer Pitschas: Neues Verwaltungsrecht im partnerschaftlichen Rechtsstaat? Zum Wandel von Handlungsverantwortung und -formen der öffentlichen Verwaltung am Beispiel der Vorsorge für innere Sicherheit in Deutschland. In: *Die Öffentliche Verwaltung* 6 (2004). S. 231–238, S. 231 f.

<sup>3</sup> Lars Lentfer: Die Notwendigkeit von E-Government-Strategien. In: *Innovative Verwaltung* 10 (2002) S. 27 f. Vor übertriebenen Erwartungen im Kontext von E-Government-Konzepten warnt: Olaf Winkel: Zukunftsperspektive Electronic Government. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 18, 2004. S. 7–15.

<sup>4</sup> Archive und ihre Nutzer – Archive als moderne Dienstleister. Beiträge des 8. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg. Hg. von Stefanie Unger (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaft 39). Marburg 2004.

<sup>5</sup> Ralf Heib: Nur der Nutzen zählt. In: *Move Moderne Verwaltung* November 2003. S. 22–25.

gaben entsprechend funktionieren, damit der Verkehr nach außen, die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern, bestmöglich gestaltet werden kann.

Verbunden damit ist, dass die Einführung dieser neuen Technologien auch mental begleitet wird, damit sie optimal eingesetzt werden können. Die neue Technik darf also nicht äußerlich aufgepfropft, sie muss innerlich angeeignet werden. Das Bewusstsein für einen ordnungsgemäßen Umgang mit den elektronisch gespeicherten Unterlagen ist erforderlich. Hier sind unterstützend die Archivarinnen und Archivare gefordert, die Behörden und Ämter gerade bei der Einführung von Dokumentenmanagementsystemen so zu begleiten, dass eine geordnete Schriftgutverwaltung gesichert ist.<sup>6</sup>

Dieser Aneignungsprozess vollzieht sich erfahrungsgemäß nicht automatisch und nicht von heute auf morgen. Auch wenn Archivarinnen und Archivare die Modernisierung sachkundig begleiten, ist leider davon auszugehen, dass in den Verwaltungen – und dies gilt auch für den privat(rechtlich)en Bereich – die Schriftgutverwaltung auf absehbare Zeit nicht optimal funktioniert, dass man also aussagekräftige Unterlagen nicht in der Ordnung findet, wie man sie erwarten könnte. Das zu wissen, ist für die historische Forschung von zentraler Bedeutung. Die Recherchestrategien müssen diesem Defizit angepasst werden, und zugleich müssen bei der Interpretation der ermittelten Unterlagen mögliche Überlieferungslücken einbezogen werden.

### 3. Digitale Unterlagen in den Archiven

Für die Archive bedeutet die Umstellung auf ausschließlich elektronische Speicherung von Unterlagen, dass sich ihre Arbeit immer mehr auf das

<sup>6</sup> Margit Ksoll-Marcon: Digitale Unterlagen – eine neue Herausforderung bei der Behördenberatung. In: Archive und ihre Nutzer – Archive als moderne Dienstleister. Beiträge des 8. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg. Hg. von Stefanie Unger (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaft 39). Marburg 2004. S. 225–237. – Rainer Hering: Die Mentalitätsoffensive als zentrales Instrument der Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen. In: *Scrinium* 58 (2004). S. 80–87. – Digitales Verwalten – Digitales Archivieren. 8. Tagung des Arbeitskreises *Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen* am 27. und 28. April 2004 im Staatsarchiv Hamburg. Hg. von Rainer Hering und Udo Schäfer (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg 19). Hamburg 2004.

Vorfeld, das heißt die Schriftgut produzierenden und die registraturführenden Stellen konzentrieren muss. Die archivischen Kontakte zu den Verwaltungen im Sprengel müssen so ausgebaut und intensiviert werden, dass die Archivarinnen und Archivare rechtzeitig von der Entwicklung entsprechender Verfahren Kenntnis erlangen und an wichtiger Stelle – zum Beispiel in begleitenden Gremien – beteiligt werden können. Die Qualität der Schriftgutverwaltung in den Behörden und Ämtern muss geprüft werden, damit diese bei den Implementierungsprozessen in den Verwaltungen adäquat beraten werden können.

Diese Einbeziehung in das Verwaltungshandeln ist für die Archive von zentraler Bedeutung, da sich bei ausschließlich in digitalen Systemen gespeicherten Unterlagen die Bewertungsentscheidung von der Schließung einer Akte auf ihre Eröffnung vorverlagern wird. Sobald ein Aktentitel gebildet worden ist, ist also bereits eine Entscheidung über die Archivwürdigkeit zu treffen. Daher ist die richtige Zuordnung und Erfassung der einzelnen Schriftstücke unbedingt erforderlich. Die archivische Erschließung wird sich in der Regel auf die Übernahme der Metadaten elektronischer Unterlagen konzentrieren. Dadurch entfällt ein großer Teil der bisherigen archivischen Tätigkeit, doch setzt eine solche Umstellung intensive Vorfeldarbeit voraus, damit die dann als archivwürdig übernommenen Unterlagen auch benutzt werden können. Eine Sichtung der einzelnen Akten oder gar ein Neu- oder Umsortieren von falsch abgelegten Dokumenten wird in der Regel nicht mehr erfolgen können.

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass sich durch die Umstellung auf die ausschließliche elektronische Speicherung von Verwaltungsunterlagen das Schwergewicht des archivischen Handelns von der retrospektiven auf die prospektive Arbeit verlagert. Diese Veränderung und ihre Konsequenzen sollten die Historikerinnen und Historiker bei der Auswertung archivischer Quellen im Blick haben.

#### 4. Digitale Unterlagen und Historische Hilfswissenschaften

Die künftig in Archiven überlieferten Quellen der historischen Wissenschaften und ihre Entstehungsprozesse ändern sich also. Daher muss die Frage gestellt werden, ob nicht auch entsprechend die Methodik der Geschichtswissenschaft, auf jeden Fall die Quellenkunde, weiter entwickelt

werden muss. Das bisherige Angebot der Historischen Hilfs- bzw. Grundwissenschaften umfasst unter anderem Paläographie, Diplomatik, Sphragistik, Heraldik, Genealogie, Numismatik und Geldgeschichte, Historische Geographie, Urkunden- und Aktenlehre.<sup>7</sup> Die relativ junge historische Bildkunde sorgt dafür, dass im visuellen Zeitalter Bilder und Fotos nicht nur als mehr oder weniger zu den Texten passende Illustrationen verwendet, sondern auch zunehmend als historische Quellen methodisch fundiert analysiert werden.<sup>8</sup> Paläographie und Aktenkunde bieten notwendige Informationen und Fähigkeiten zum Verständnis von Schriftgut, insbesondere Urkunden und neuzeitlicher Akten. Anredeformen, Aufbau von Schriftstücken, Vermerke, Geschäftszeichen etc. sind so interpretierbar – auch wenn man manchmal den Eindruck gewinnt, dass nicht immer in der erforderlichen Weise über den Text hinaus auch der Kontext eines Dokuments wahrgenommen wird.

Wie aber sollen angesichts der eingangs geschilderten Situation nur noch elektronisch überlieferte Unterlagen angemessen gesichtet und interpretiert werden? Die vielfach erträumte vollständige Überlieferung aller entstandenen Dokumente ist langfristig durch die erforderliche Migration der Daten wohl nicht zu bewältigen und nicht sinnvoll. Eine denkbare Volltextrecherche wird aufgrund ihrer eingeschränkten Aussagekraft – hat man wirklich den richtigen Begriff eingegeben? – und der zu erwartenden exorbitanten Trefferzahl nicht weiter helfen. Zudem: Die Gefahr, ein Schriftstück vollends aus seinem Entstehungszusammenhang zu isolieren und es somit nicht angemessen interpretieren zu können, ist groß. Der Kontext bildet auch im digitalen Zeitalter den Rahmen für seine Deutung. Es ist eben nicht egal, in welchem

---

<sup>7</sup> Ahasver von Brandt: *Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die historischen Hilfswissenschaften*. 9., erg. Aufl. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1980. – Heinrich Otto Meisner: *Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918*. Leipzig 1969. – *Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften*. Hg. von Friedrich Beck, Eckart Henning. 3., überarb. u. erw. Aufl. Köln, Weimar, Wien 2003. – Hans Wilhelm Eckardt, Gabriele Stüber und Thomas Trumpp unter Mitarbeit von Andreas Kuhn: *Paläographie – Aktenkunde – Archivalische Textsorten. „Thun kund und zu wissen jedermänniglich“* (Historische Hilfswissenschaften bei Degener & Co. 1). Neustadt/Aisch 2005. – *Historische Hilfswissenschaften. Stand und Perspektiven der Forschung*. Hg. von Toni Diederich und Joachim Oepen. Köln, Weimar, Wien 2005.

<sup>8</sup> Rainer Wohlfeil: *Das Bild als Geschichtsquelle*. In: *Historische Zeitschrift* 243 (1986). S. 91–100. – *Historische Bildkunde. Probleme – Wege – Beispiele*. Hg. von Brigitte Tolkemitt und Rainer Wohlfeil (*Zeitschrift für Historische Forschung*, Beiheft 12). Berlin 1991. – Heike Talkenberger: *Von der Illustration zur Interpretation: Das Bild als historische Quelle. Methodische Überlegungen zur Historischen Bildkunde*. In: *Zeitschrift für Historische Forschung* 21 (1994). S. 289–313.

Zusammenhang ein Schriftstück entstanden oder überliefert worden ist. Seine Zuordnung zu einer Akte ist ebenfalls interpretationsrelevant.

Gefragt werden muss dabei nicht nur nach dem, was überliefert ist, sondern gerade auch nach dem, was nicht vorhanden ist – und vor allem aus welchen Gründen. Sind die erwarteten Unterlagen gar nicht entstanden? Sind sie nicht oder nicht am erwarteten Ort gespeichert worden? Sind sie nicht dem zuständigen Archiv angeboten worden? Oder hat dieses sie nicht für archivwürdig befunden?

Zudem: Im Bereich der Neueren und Neuesten Geschichte wird vergleichsweise selten nach der Echtheit eines Schriftstückes gefragt. Die angeblichen Hitler-Tagebücher stellten eine herausragende, intensiv in der Öffentlichkeit diskutierte Ausnahme dar. Eine Akte in einem Archiv reicht zumeist als Garantie für eine ungebrochene und unveränderte Überlieferung aus. Wie aber ist das im digitalen Zeitalter? Wie leicht elektronisch gespeicherte Unterlagen verändert werden können, ist nur zu bekannt. Intensiv wird an digitalen Signaturen und ihren Einsatzmöglichkeiten gearbeitet.<sup>9</sup>

Die Liste von Fragen ließe sich unschwer verlängern. Deutlich wird, dass eine methodische Reflexion erforderlich ist, um die Auswirkungen, die die digitale Welt auf der Ebene der Quellen für die historische Forschung hat, zu untersuchen. Ist eine Weiterentwicklung der Historischen Hilfswissenschaften erforderlich?

Auf einem Workshop der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Münster im Oktober 2004 über die Perspektiven der Kooperation zwischen Geschichtswissenschaft und Archiven wurde angesichts der fortschreitenden Reduzierung der Historischen Hilfswissenschaften an den Universitäten und der zu geringen hilfswissenschaftlichen Vorkenntnisse der Archivbesucher diskutiert, ob hier die Archive oder die Universitäten gefordert sind, diese Defizite abzubauen.<sup>10</sup> Angesichts der finanziellen und personellen Lage der Archive,

<sup>9</sup> Udo Schäfer: Elektronische Signaturen oder Ius Archivi? In: Digitales Verwalten – Digitales Archivieren. 8. Tagung des Arbeitskreises *Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen* am 27. und 28. April 2004 im Staatsarchiv Hamburg. Hg. von Rainer Hering und Udo Schäfer (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg 19). Hamburg 2004. S. 13–31. – Stefanie Fischer-Dieskau: Elektronisch signierte Dokumente. Anforderungen und Maßnahmen für ihren dauerhaften Erhalt. In: Ebd. S. 33–50. – Wolfgang Farnbacher: Technische und organisatorische Konzepte des ArchiSig-Projekts. In: Ebd. S. 51–65. – Jutta Drühmel: Digitale Signatur in der Praxis. Elektronischer Rechtsverkehr am Finanzgericht Hamburg. In: Ebd. S. 67–68.

<sup>10</sup> Ragna Boden, Christine Mayr, Christoph Schmidt und Thomas Schwabach: Tagungsbericht: Die Geschichtswissenschaften und die Archive. Perspektiven der Kooperation. DFG-Workshop

die zweifelsohne nicht günstiger als die der Universitäten ist, kann diese Aufgabe nicht von ihnen allein gelöst werden. Aber sie können gerade angesichts ihrer veränderten Rolle im Informationstransfer zwischen Verwaltung und Wissenschaft gemeinsam mit den Historischen Hilfswissenschaften die erforderliche Weiterentwicklung und Vermittlung des methodischen Rüstzeugs vorantreiben. Die Bedeutung der Historischen Hilfswissenschaften wächst angesichts der geschilderten Entwicklung. Wenn dies gesehen und konstruktiv genutzt wird, wird es eher möglich sein, die 10 000 E-Mails des einleitend zitierten leitenden Beamten einer Hamburger Behörde quellenkritisch und im Kontext für die historische Forschung nutzbar zu machen und insgesamt eine Erosion des kulturellen Gedächtnisses zu verhindern.<sup>11</sup>

---

am 05.10.2004 in Münster (H-SOZ-U-KULT 29.10.2004).

<sup>11</sup> Manfred Osten: Digitalisierung und kulturelles Gedächtnis. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 5–6/2006, S. 3–8.